



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 460 Postulat Brunner Simone und Mit. über die Anpassung der Berechnung des Jahresumsatzes 2020 im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen / Finanzdepartement

Das Postulat P 460 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 112 zu 0 Stimmen zu.

Das Postulat P 460, das Postulat P 461 von Simone Brunner über die Anpassung des Kriteriums «Umsatzrückgang» im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, das Postulat P 464 von Ferdinand Zehnder über Fixkostenentschädigung für Unternehmen in von Corona besonders betroffenen Branchen sowie die Anfrage A 466 von Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über Aufstockung und Verwendung des Härtefallfonds werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 460 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 461 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 464 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Ferdinand Zehnder ist damit einverstanden.

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und verlangt keine Diskussion.

Simone Brunner: Ich spreche zum ganzen Paket. «Wegen behördlicher Schliessung bis voraussichtlich Ende Februar im Winterschlaf», so die Botschaft an den Türen von Restaurants und Kultur- und Freizeiteinrichtungen in unserem Land. Bei meinen zwei Postulaten geht es aber um Lösungen für die Betriebe wie Hotels, Textilwäschereien, Dorfbäckereien oder Dorfmetzgereien oder auch für die lokalen Bierbrauereien, die zwar kein solches Schild an der Türe hängen haben, aber eingebunden und abhängig sind von einem engen Liefernetzwerk oder die aufgrund von anderen behördlichen Regelungen in ihrer Geschäftstätigkeit sehr stark eingeschränkt sind. Für diese Betriebe gilt nach wie vor die ordentliche Härtefallregelung, und die Zugangshürden zu den Härtefallgeldern sind hoch, und die Auflistung der Ausschlusskriterien ist lang. Mediale, aber auch persönliche Berichte der Betroffenen zeigen, dass die Kriterien, insbesondere betreffend Umsatzrückgang von 40 Prozent, häufig sehr knapp nicht erreicht werden und darum keine Gelder beantragt werden können. Darum fordere ich mit dem Postulat P 460 eine Anpassung der Berechnung des massgeblichen Umsatzes, denn der Bund lässt es den Kantonen offen, ob die Gelder aus der Kurzarbeitsentschädigung eingerechnet werden. Buchhalterisch ist es nachvollziehbar, politisch ist für mich jedoch eine solche Miteinberechnung unverständlich. Es kann nicht sein, dass ein Betrieb, der alles daran setzt, seine Arbeitsplätze zu erhalten,

am Schluss schlechter dasteht, weil er den Umsatzrückgang wegen der Einrechnung der Entschädigungszahlungen knapp nicht erreicht, als ein Betrieb, der seine Angestellten entlässt und darum einen höheren Umsatzrückgang geltend machen kann. Mit dem Postulat P 461 fordere ich eine Flexibilisierung der starren 40-Prozent-Regel, welche für die ordentlichen Härtefälle gilt. Sie fragen sich wohl, warum ich an diesem Postulat festhalte, denn diese Forderung wurde schon mit dem Postulat P 482 überwiesen. In diesem Postulat steht explizit, dass dies erst auf das zweite Dekret hin geprüft werden soll. Aus Gründen der Planungssicherheit und der Rechtsgleichheit muss diese Anpassung in der Verordnung sofort erfolgen. Wie kann man einem Betrieb erklären, der heute keine Hilfe bekommt und im schlimmsten Fall Konkurs anmelden muss, wieso er mit der 40-Prozent-Regel beurteilt wurde, aber ab Mai plötzlich eine Flexibilisierung möglich ist? Aus den genannten Gründen halte ich am Postulat zur Flexibilisierungslösung fest, denn aus unserer Sicht kann der Bund die Kostendifferenz zur Bundesregelung tragen. Die SP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 464, weil die Forderung nach einer Fixkostenregelung für Betriebe, deren Geschäftstätigkeit stark eingeschränkt ist, grundsätzlich ins gleiche Horn bläst und das ein interessanter Lösungsansatz ist. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ferdinand Zehnder: Auch ich spreche zu allen Vorstössen. Was ist für Zeit? Ist es fünf vor zwölf oder fünf nach zwölf? Die Situation für mich als direktbetroffener Hotelier eines Familienbetriebs und für meine Mitarbeitenden ist seit Monaten äusserst schwierig und belastend. Die Betriebe befinden sich zum zweiten Mal im Lockdown, und die Situation fordert uns alle extrem. Wir haben wenig Planungssicherheit, und Einschränkungen zwingen uns immer wieder zu Konzeptänderungen, denn wir sind ja keine Unterlasser, sondern Unternehmer. Wenn wir jetzt heute die richtigen Beschlüsse fassen, so ist es fünf vor zwölf, und wenn nicht, dann ist es für viele Unternehmen fünf nach zwölf und Lichterlöschen. Zum Postulat P 460: Wir unterstützen die teilweise Erheblicherklärung. Die Regierung hat schnell gehandelt, und Betriebe, die behördlich über 40 Tage geschlossen sind, gelten als Härtefälle und müssen keine Nachweise erbringen. Das Nichtbeachten von bereits bezogenen Hilfeleistungen macht für uns allerdings keinen Sinn. Wir wollen in dieser schwierigen Situation eine faire Unterstützung der Betriebe. Ansonsten entstehen unerwünschte Mitnahmeeffekte. Der Sinn und der Zweck der Härtefalllösung sollen nicht verwässert werden. Mit der Bekanntgabe der Fixkostenbeiträge wird das Hauptanliegen dieses Postulats bereits erfüllt. Zum Postulat P 461: Wir gehen mit der Regierung einig und unterstützen die teilweise Erheblicherklärung. Wir lesen mit grossem Interesse in der Stellungnahme, dass ein zweites Dekret aufgegleist wird. Nach unserer Meinung soll die Regierung die Kriterien möglichst flexibel und sinnvoll pro Branche gestalten. Zum Postulat P 464: Auch hier sind wir mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Auch hier schätzen wir das schnelle Vorgehen der Regierung, indem sie die gebundenen Ausgaben direkt und unkompliziert an die behördlich geschlossenen Betriebe auszahlen will. Der Fokus dieses Postulats wird auf die vielen Betriebe der Branchen Event, Zulieferer, Schausteller und Hotellerie gelegt. Das ruft berechtigterweise nach Branchenlösungen. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen in der Anfrage A 466. Diese Antworten geben einen guten Einblick in den Prozess der Abarbeitung der Gesuche. Der beschriebene Anstieg der Gesuche in den letzten Tagen beschäftigt uns sehr stark. Der Anteil der A-fonds-perdu-Beiträge muss grösser werden. Die CVP will, dass die Fixkostenbeiträge schnell fliessen, denn sie sind überlebensnotwendig. Wir wollen, dass die Voraussetzung von mindestens 40 Prozent Umsatzrückgang flexibel gehandhabt wird. Das heisst wir benötigen individuelle, branchenspezifische Lösungen. Wir machen uns grosse Sorgen um die Betriebe im Kanton Luzern, insbesondere um die Betriebe, welche behördlich nicht geschlossen wurden. Der effektive Schaden wird wohl noch lange nicht abschliessend sichtbar sein. Vom Regierungsrat erwarten wir mutige Entscheide und ein Bekenntnis mit nachhaltiger Perspektive für Wirtschaft und Bevölkerung.

Samuel Zbinden: Ich spreche zu den drei Postulaten. Die beiden Vorstösse von Simone Brunner sprechen ein wichtiges Thema an. Seit Beginn der ganzen Härtefalldiskussion hat das Kriterium der Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent dafür gesorgt, dass viele

Unternehmen, die wir eigentlich unterstützen wollen, von der Härtefallregelung ausgeschlossen wurden. Der Grundsatz, dass ein Unternehmen eine gewisse Grenze an Umsatzeinbussen erreicht haben muss, ist durchaus gut gemeint. Es sollten keine Unternehmen von A-fonds-perdu-Beiträgen oder Garantien profitieren, die zu den Gewinnerinnen und Gewinnern der Krise zählen. Gleichzeitig führt aber die viel zu hohe und zu starre Grenze von 40 Prozent dazu, dass gerade in Branchen mit tiefen Margen viele Betriebe nicht von der Härtefallregelung profitieren können. Viele Unternehmen verpassen die Grenze knapp, und auch weniger als 40 Prozent Umsatzeinbusse kann in gewissen Branchen überlebensbedrohlich werden. Darum unterstützen wir die Erheblicherklärung der Postulate P 460 und P 461, um die Hürden für den Erhalt von Härtefallgeldern zu senken. Ich möchte mich an dieser Stelle noch kritisch zur Stellungnahme der Regierung zum Postulat P 461 äussern, welches eine Senkung der 40-Prozent-Hürde will. Während die Regierung unserem Rat mit dem Antrag der teilweisen Erheblicherklärung die Hoffnung macht, dass man bereit sei, über die 40-Prozent-Hürde nachzudenken, zeigt sich in der Stellungnahme zum Postulat P 482 ein anderes Bild. Ich zitiere in Bezug auf die Anpassung dieser Hürde: «Massgebend werden aber immer die Vorgaben des Bundes sein.» Das heisst im Klartext: wenn der Bund an der 40-Prozent-Hürde nichts ändert, wird auch die Regierung nichts ändern. Damit wird die Regierung dem Vorstoss überhaupt nicht gerecht, denn dieser fordert explizit, dass der Kanton Luzern allfällige finanzielle Differenzen zur Bundeslösung selber tragen soll. Die teilweise Erheblicherklärung ist hier also einmal mehr nichts weiter als eine freundliche Form der Ablehnung. Dass auch in Luzern die Umsatzgrenze gesenkt wird, wenn der Bund dies täte, wäre auch ohne diesen Vorstoss selbstverständlich. Aus diesem Grund wird die G/JG-Fraktion bei beiden Postulaten von Simone Brunner für die Erheblicherklärung stimmen. Zum Postulat P 464: Wir haben es schon oft gehört: Ein Teil des Postulats, nämlich die Übernahme der Fixkosten für behördlich geschlossene Betriebe, ist mit der neuen Bundeslösung schon erfüllt. Für alle anderen Betriebe, die ebenfalls hart getroffen werden und teilweise faktisch geschlossen sind oder hohe Einbussen haben, braucht es jetzt einen zusätzlichen, entschlossenen Effort, und darum schliessen wir uns hier der Haltung der Regierung an und unterstützen die teilweise Erheblicherklärung mit dem klaren Auftrag an die Regierung, für die noch nicht unterstützten Betriebe ebenso schnell und entschlossen zu handeln, wie das bei den geschlossenen Betrieben der Fall war.

Gaudenz Zemp: Ich spreche zum ganzen Paket. Bund und Kantone haben eine Corona-Bekämpfungsstrategie gewählt. Sie haben staatliche Vorgaben erlassen, welche bei einzelnen Betrieben zu überdurchschnittlich hohen Einbussen führen und teilweise das Geschäft komplett zum Erliegen bringen. Das machen wir zum Schutz der gesamten Bevölkerung. Das ist nicht mehr ein unternehmerisches Risiko, das man antizipieren konnte. Dagegen kann man sich auch nicht versichern. In solchen Fällen muss eine Gesellschaft einen Ausgleich schaffen. Hier ist auch ein hoher A-fonds-perdu-Beitrag absolut gerechtfertigt, denn es geht um einen Lastenausgleich. Es ist also nicht der Staat, welcher den Einzelnen hilft, sondern es sind die anderen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, welche den überdurchschnittlich Betroffenen helfen. Es ist eine Verteilung des Schadens über die gesamte Bevölkerung hinweg. Wir machen das mit Steuergeldern. Beim ersten Dekret lag die Priorität beim Tempo. Wir wollten dieses schnell in Kraft treten lassen, haben aber immer gewusst, dass wir dann in einer zweiten Phase die nötigen Anpassungen vornehmen müssen. Wir wollten das abhängig machen von den Gesuchen, den Erfahrungen mit dem Beantragungsprozess und der allgemeinen Entwicklung der Pandemie. Der Moment für die Anpassungen ist jetzt gekommen, deshalb haben wir das Postulat P 482 erheblich erklärt. Es sind jetzt alle Elemente der Härtefallmassnahmen zu prüfen, dazu gehören selbstverständlich auch die Limiten der Umsatzeinbussen. Nach dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes des Bundesrates besteht Handlungsbedarf. Man muss hier genau hinschauen. Es kann nicht sein, dass ein Gastrobetrieb mit 20 Prozent Umsatzeinbusse und einem Fixkostenanteil von 20 Prozent vom Staat voll ausfinanziert wird und auf der anderen Seite ein Hotel mit 80 Prozent Umsatzeinbusse und einem noch höheren Fixkostenanteil nur Kredite erhält. Hier müssen zügig die nötigen Anpassungen gemacht werden. Die beiden

Gleise sollen vergleichbar sein. Vor dem Gesetz sind alle gleich, das soll auch bei der Härtefallverordnung so sein. Dabei soll auch der Anspruch da sein, dass wir den Unternehmen helfen, die zukunftsfähig sind und im Jahr 2019 und 2020 gewinnbringend gearbeitet haben. Es geht wirklich nicht darum, alle Betriebe zu retten. Es ist jetzt der Moment gekommen, dass die kranken und vorbelasteten Betriebe sich umorientieren und vom Markt ausscheiden müssen. Das ist zwar schmerzhaft, aber längerfristig für die Betriebe und die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft der bessere Weg. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierung diesen Weg gehen will. Die drei Postulate sind aus unserer Sicht mit der Erheblicherklärung des Postulats P 482 überholt, wir können aber mit der teilweisen Erheblicherklärung leben.

Ursula Berset: Ich spreche gleich zum ganzen Paket, werde mich aber, wie Claudia Huser Barmettler angekündigt hat, nur ergänzend äussern. Zum Postulat P 460 von Simone Brunner: Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf diverse Vorstösse deutlich, dass er sich bei der Ausgestaltung der Härtefallunterstützung möglichst eng an den Vorgaben des Bundes orientieren will und nur da kantonale Abweichungen macht, wo es nötig ist. Umfragen zeigen, dass viele Unternehmen, die Unterstützung bräuchten, an der 40-Prozent-Grenze scheitern. Diese Vorgabe von mindestens 40 Prozent Umsatzeinbusse mit der Aufrechnung von Covid-Entschädigungszahlungen weiter zu verschärfen, macht in unseren Augen keinen Sinn. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er bei der Überarbeitung der Härtefallbedingungen diese zusätzliche Verschärfung aufgibt. Die Antworten auf die Anfrage von Adrian Nussbaum zeigen, dass bis jetzt noch recht wenig Gesuche für Härtefallunterstützung beim Kanton eingegangen sind. Das Angebot der Regierung, 90 Prozent der Unterstützung als Kredit auszusahlen, scheint klar am Bedarf der Unternehmen vorbeizugehen. Die GLP zählt darauf, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung des überparteilichen Postulats P 482 und im Dialog mit der Wirtschaft die Bedingungen nochmals überarbeitet und die Unterstützung so anpasst, dass sie auch ankommt. Die Anliegen der drei Postulate P 460, P 461 und P 464 können aus Sicht der GLP mit dem bereits erheblich erklärten Postulat P 482 abgedeckt werden. In diesem Sinn werden wir bei allen drei Postulaten die teilweise Erheblicherklärung unterstützen.

Daniel Keller: Auch ich spreche zu allen drei Postulaten. Das Postulat P 460 verlangt, dass nur der reguläre Umsatz für die Berechnungen des massgeblichen Umsatzes verwendet wird. Damit sollen Anschlusslösungen für die wenig taugliche 40-Prozent-Grenze der Umsatzeinbussen möglich sein. Durch die Anpassung der Härtefallmassnahmen wurde dem Hauptanliegen der Postulantin Rechnung getragen. 40 Millionen Franken als gebundene Ausgaben wurden für solche Betriebe bekanntlich bereitgestellt. Des Weiteren werden entsprechende Anpassungen beim zweiten Dekret vorgenommen. Die Voraussetzungen dazu sind somit bereits erfüllt. Die zeitnahe Umsetzung ist mit der Beratung in der März-Session vorgesehen. Gleiches gilt für das Postulat P 461. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die teilweise Erheblicherklärung beider Postulate. Aktuell besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Umsetzung ist bereits angelaufen. Das Postulat P 464 sieht eine Fixkostenentschädigung von betroffenen Betrieben aus dem Hotel-, Gastro- und Eventbereich vor. Auch hier werden wir für die teilweise Erheblicherklärung stimmen. Hier sind einerseits Massnahmen mit den 40 Millionen Franken vorgesehen, darüber hinaus – insbesondere in Fällen ohne Betriebsschliessungen mit weitgehend ausbleibenden Umsatzen – sind Anschlusslösungen im zweiten Dekret geplant. Aufgrund der dramatischen wirtschaftlichen Situation der Betroffenen ist auch hier vorwiegend mit Direktzahlungen zu rechnen. Weitere Kredite sind aus betrieblicher Sicht nicht zielführend. Aus der Antwort zur Anfrage A 466 geht hervor, dass aus Sicht der Verwaltung mit rund 90 Gesuchen überraschend wenig Anträge eingegangen sind. Aus unserer Sicht erstaunt dieser Umstand wenig. Die im ersten Dekret übernommene Bundeslösung mit einem Verhältnis von 9:1 bezüglich Kredite und A-fonds-perdu-Beiträge – das heisst oft weitere Überschuldung – ist für viele Unternehmen einfach zu viel des Guten. Auch das Anmeldeverfahren mit einem mittelfristigen Business- und Budgetplan übersteigt die Kompetenz vieler Mikrounternehmer dieser Branchen. Es braucht jetzt

schnelle Hilfe, wo möglich mittels Direktzahlungen, um überlebenswillige Betriebe zu retten. Tun wir es nicht, müssen wir in Kürze mit Konkurs- und Kündigungswellen rechnen mit entsprechend dramatischen Kostenfolgen. Die Regierung hat die nötigen Massnahmen vorbereitet und Fahrt aufgenommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben in unseren Antworten zu den Vorstössen die wesentlichen Punkte erwähnt. Wir sind bereit, verschiedene Punkte zu prüfen, wie wir das beim fraktionsübergreifenden Postulat bereits dargelegt haben. Eine Anpassung der Verordnung jetzt direkt, wie das Simone Brunner fordert, geht gesetzlich nicht. Ich bitte Sie, die Stellungnahme zum Postulat P 487 diesbezüglich zu studieren. Wir wollen klare Regeln, wir wollen eine Gleichbehandlung. In diesem Zusammenhang scheint es mir auch nicht korrekt zu sein, wenn öffentliche Zahlungen bei der Beurteilung von Gesuchen einfach weggelassen werden. Das wäre wieder eine Ungleichbehandlung, die wir nicht wollen. Ich bitte Sie, alle drei Postulate teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat P 460 mit 72 zu 27 Stimmen teilweise erheblich.